

## Information für Kundenanlagenbetreiber nach §3 Nr.24a oder b EnWG

Diese Unterlagen informieren Betreiber von Kundenanlagen im Netz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH, sowie deren Dienstleister, die eine Belieferung von Letztverbrauchern in einer Kundenanlage planen oder durchführen. Um eine korrekte Abrechnung der Strommengen umsetzen zu können und zur Wahrung der freien Lieferantwahl in der Kundenanlage ist eine enge Abstimmung mit den Stadtwerken Bayreuth notwendig.

### Inhalt:

1	Kundenanlage .....	2
1.1	Versorgung angeschlossener Letztverbraucher:.....	2
1.2	Grund-/Ersatzversorgung: .....	2
2	Aufgaben und Pflichten eines Kundenanlagenbetreibers .....	2
3	Messstellenbetrieb in der Kundenanlage .....	3
4	Übersicht Messkonstellationen in Kundenanlagen.....	3
5	Abrechnungsregeln .....	4
5.1	Energiebezug am Summenzähler: .....	4
5.2	Energieeinspeisung am Summenzähler:.....	4
5.3	Weitere Abrechnungsgrundsätze: .....	4
6	Lieferantenwechselprozesse innerhalb der Kundenanlage .....	4
6.1	Ein Letztverbraucher will zu einem dritten Lieferanten wechseln: .....	4
6.2	Ein Letztverbraucher will zurück zum Kundenanlagenbetreiber wechseln: .....	4
7	Hinweise zu Ablauf/Anmeldung einer Kundenanlage .....	4
8	Kontaktdaten und weitere Informationen.....	5
9	Messkonzepte für Kundenanlagen .....	6
9.1	Empfohlenes Messkonzept .....	6
9.2	Standard Kundenanlage.....	7
9.2.1	Kundenanlagen ohne Erzeugungsanlage .....	7
9.2.2	Kundenanlage mit einer Erzeugungsanlage .....	8

## 1 Kundenanlage

Kundenanlagen sind laut §3 Nr.24a oder b EnWG kundeneigene Energieanlagen, an die Letztverbraucher angeschlossen und über einen Zähler des grundzuständigen Messstellenbetreibers oder eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers mit dem öffentlichen Energienetz verbunden sind. Meist handelt es sich um räumlich begrenzte Anlagen in Gebäuden. Im Einzelfall kann sich eine Kundenanlage auch außerhalb von Gebäuden über ein größeres Grundstück erstrecken. Dies sind meist Mehrfamilienhäuser in Kombination mit Erzeugungsanlagen, auch als Mieterstrommodelle bezeichnet. Bestimmte Voraussetzungen können bei PV-Anlagen die Inanspruchnahme eines PV-Mieterstromzuschlags nach EEG ermöglichen. Kundenanlagen nach § 3 Nr.24b EnWG sind meist Industriekunden oder Einkaufsmärkte mit Unterabnehmern auf dem Betriebsgelände, wie zum Beispiel Backshops.

### 1.1 Versorgung angeschlossener Letztverbraucher:

Grundsätzlich versorgt der Kundenanlagenbetreiber die angeschlossenen Letztverbraucher in der Kundenanlage. Der Kundenanlagenbetreiber ist für den Betrieb und die Versorgung der Kundenanlage verantwortlich. Generell gilt das Recht des Letztverbrauchers auf freien Netzzugang (Freie Wahl des Lieferanten). Eine Bindung des Letztverbrauchers an einen bestimmten Energielieferanten ist unzulässig.

### 1.2 Grund-/Ersatzversorgung:

Für die in der Kundenanlage nicht durch einen dritten Energielieferanten, sondern durch den Kundenanlagenbetreiber versorgten Letztverbraucher, besteht kein Recht auf Grund-/Ersatzversorgung (gemäß Grundversorgungsverordnung) durch den jeweils zuständigen Grundversorger, da der Letztverbraucher nicht im Netz der allgemeinen Versorgung im Sinne des § 3 Nr.17 EnWG angeschlossen ist. Dieses gilt auch außerhalb der Niederspannung.

Hingegen gilt: Meldet ein dritter Energielieferant die Belieferung des Letztverbrauchers ab und wird die Belieferung nicht von einem anderen dritten Lieferanten übernommen, erfolgt die Belieferung durch den Netzbetreiber in die Grund-/ Ersatzversorgung.

## 2 Aufgaben und Pflichten eines Kundenanlagenbetreibers

Der Netzanschluss der Kundenanlage und der Netzanschluss von Erzeugungsanlagen sowie das Messkonzept und die Aufnahme und Vergütung des gelieferten Überschussstroms sind mit den Stadtwerken Bayreuth abzustimmen. Dies ist in vertraglichen Vereinbarungen zu regeln.

Ein geeigneter Messstellenbetreiber muss den Messstellenbetrieb am Summenzähler und den Zählern der Kundenanlage sicherstellen.

Ein Liefervertrag über den Strombezug am Summenzähler ist erforderlich, da trotz angeschlossener Erzeugungsanlage ein Strombezug nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Kundenanlagenbetreiber übernimmt die Rolle des Lieferanten für den Letztverbraucher und ermöglicht diesem die freie Wahl des Lieferanten. Für Lieferverträge und Abrechnungen an Letztverbraucher in der Kundenanlage muss der Kundenanlagenbetreiber umfangreiche Vorschriften beachten. Siehe § 40 EnWG (Anforderungen an Rechnungen), § 41 EnWG (Energielieferverträge), §42a EnWG (Mieterstromverträge), §23b Abs.2 EEG 2017 (Meldung im Marktstammdatenregister)

Innerhalb der Kundenanlage ist die EEG-Umlage für den gelieferten Strom aus einer Erzeugungsanlage oder aus einem Speicher, selbständig vom Kundenanlagenbetreiber, mit dem Übertragungsnetzbetreiber abzuwickeln. Zuständiger Übertragungsnetzbetreiber bei den Stadtwerken Bayreuth ist die Tennet TSO GmbH, Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth, [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu).

### 3 Messstellenbetrieb in der Kundenanlage

Bei allen abrechnungsrelevanten Zählern muss der Messstellenbetrieb durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) oder durch einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber (wMSB) erfolgen. Dies ist im Messstellenbetriebsrahmenvertrag geregelt. Hier gelten die Wechselprozesse im Messwesen (WiM).

Abrechnungsrelevante Zähler sind:

- Übergabezähler (Netzanschluss zum Netz der Stadtwerke Bayreuth)
- Zähler von drittversorgten Letztverbrauchern
- Erzeugungszähler eines Blockheizkraftwerks, wenn ein KWKG-Zuschlag in Anspruch genommen wird.
- Erzeugungszähler einer PV-Anlage

Für Zähler des gMSB in der Kundenanlage stellt der Kundenanlagenbetreiber immer die in der TAB der Stadtwerke Bayreuth aufgeführten Zählerplätze zu Verfügung.

Für Untermessungen (die übrigen/privaten Zähler) in der Kundenanlage stellt die Stadtwerke Bayreuth keine Anforderungen. Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Messstellenbetriebsgesetz und dem Eichrecht liegen beim Kundenanlagenbetreiber. Die Stadtwerke Bayreuth empfehlen jedoch, alle Zählerplätze -auch die der Untermessungen- TAB-konform auszulegen, um einen Wechsel des Messstellenbetreibers zu ermöglichen.

Übrige Zähler sind beispielsweise:

- Zähler von Letztverbrauchern, die durch den Kundenanlagenbetreiber mit Strom versorgt werden
- Generatorzähler zu Berechnung der EEG-Umlage

### 4 Übersicht Messkonstellationen in Kundenanlagen

Kundenanlage in Niederspannung und Bezug <100.000 kWh/Jahr	Kundenanlage in Niederspannung und Bezug >100.000kWh/Jahr	Kundenanlage außerhalb der Niederspannung
Summenzähler als SLP Unterzähler als SLP	Summenzähler als RLM Unterzähler als SLP	Summenzähler als RLM Unterzähler als RLM
Ablesung der Summenzähler und Unterzähler erfolgt jährlich.	Monatliche Ablesung auch von den SLP-Zählern erforderlich	
Bei Erzeugungsanlage >100kW in der Kundenanlage, ist eine RLM-Messung erforderlich, evtl. bezugsseitige Abrechnung dennoch als SLP möglich.		Bei mehreren Erzeugungsanlagen innerhalb der Kundenanlage, sind RLM auch in der NS erforderlich.
SLP : Standardlastprofil RLM : Registrierende Leistungsmessung		

## 5 Abrechnungsregeln

### 5.1 Energiebezug am Summenzähler:

Der Verbrauch fremder/drittversorgter Letztverbraucher (Unterzähler) wird vom Summenzähler der bezogenen Energiemenge abgezogen. Das kleinstmögliche Ergebnis ist 0.

### 5.2 Energieeinspeisung am Summenzähler:

Die Ermittlung der Einspeisemenge am Summenzähler ergibt sich aus der physikalisch eingespeisten Menge zuzüglich der Differenz zwischen dem Bezug der Übergabemessung und dem Verbrauch der drittversorgten Letztverbraucher, sofern die Differenz des physikalischen Bezuges an der Übergabemessung kleiner als die Summe aller Verbrauchswerte der drittversorgten Letztverbraucher ist.

Die eingespeiste Menge wird dem Anlagenbetreiber gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom Netzbetreiber vergütet. Diese Abrechnungsvariante ist nur bei einer Erzeugungsanlage möglich.

### 5.3 Weitere Abrechnungsgrundsätze:

Das Abrechnungsverfahren der Netzentgelte für die Unterzähler erfolgt analog der Abrechnung des Summenzählers.

## 6 Lieferantenwechselprozesse innerhalb der Kundenanlage

### 6.1 Ein Letztverbraucher will zu einem dritten Lieferanten wechseln:

Möchte ein Letztverbraucher durch einen anderen Stromlieferanten als den Kundenanlagenbetreiber beliefert werden, benötigt er zunächst eine Markt- und Messlokation.

Der Kundenanlagenbetreiber muss diese beim Netzbetreiber anfordern. Der Netzbetreiber richtet eine Markt- und Messlokation ein und übermittelt diese an den Kundenanlagenbetreiber. Der Messstellenbetrieb kann von einem dritten Messstellenbetreiber (Anmeldung über WiM-Prozesse) oder dem grundzuständigen Messstellenbetreiber erfolgen. Der Letztverbraucher erhält seine Marktlokation vom Kundenanlagenbetreiber und schließt einen Liefervertrag mit einem dritten Lieferanten ab. Der Lieferant meldet die Belieferung per GPKE-Prozess beim Netzbetreiber an.

### 6.2 Ein Letztverbraucher will zurück zum Kundenanlagenbetreiber wechseln:

Ein Wechsel zurück in die Kundenanlage ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- der Kundenanlagenbetreiber teilt dem Netzbetreiber die gewünschte Belieferung des Letztverbrauchers mit
- sind die Voraussetzungen (bisheriger Energielieferant stimmt zu) erfüllt, kann eine Belieferung des Letztverbrauchers durch den Kundenanlagenbetreiber erfolgen

Ein Wechsel zurück in die Kundenanlage wird wie eine Stilllegung behandelt. Hat der gMSB bis zum Wechsel in die Kundenanlage den Messstellenbetrieb übernommen, wird der Zähler ausgebaut. Die Zuständigkeit des Messstellenbetriebes geht wieder auf den Kundenanlagenbetreiber über.

## 7 Hinweise zu Ablauf/Anmeldung einer Kundenanlage

- Der Netzanschluss wird über das Formular „Anmeldung Netzanschluss Strom“ angemeldet.
- Auf Basis der Anmeldung erfolgt die Erstellung eines Angebotes.
- Nach Rücksendung des unterschriebenen Angebots, kann ein erstmaliger Vor-Ort-Termin vereinbart werden. Hierbei bespricht ein Mitarbeiter der Stadtwerke Bayreuth den Bauablauf.

- Mit der Fertigstellungsanzeige der Kundenanlage bzw. der Erzeugungsanlage ist das Messkonzept anzugeben und die entsprechenden Zähler werden beauftragt. Dies kann nur durch einen zugelassenen Installateur über unser Installateurportal erfolgen.
- Sollte eine Erzeugungsanlage verbaut sein, so ist diese vorher über die bekannten Anmeldeformulare anzumelden (Kunde erhält eine Einspeisezusage)

## 8 Kontaktdaten und weitere Informationen

Thema

Kontakt

Fragen zum Anschluss oder Messkonzept der geplanten Kundenanlage und Anmeldung des Netzanschlusses	<a href="mailto:hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de">hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de</a> oder <a href="mailto:einspeiser@stadtwerke-bayreuth.de">einspeiser@stadtwerke-bayreuth.de</a>
Lieferantenwechsel in der Kundenanlage	Mabis-Prozess oder GPKE-Prozesse
Erhalt der Marktlokation (MaLo)	<a href="mailto:hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de">hausanschluss@stadtwerke-bayreuth.de</a> oder ersichtlich über das erstellte Angebot zum Netzanschluss
Abrechnungsfragen zu bestehenden Kundenanlagen	<a href="mailto:einspeiser@stadtwerke-bayreuth.de">einspeiser@stadtwerke-bayreuth.de</a>
PV-Mieterstrom-Zuschlag	<a href="mailto:einspeiser@stadtwerke-bayreuth.de">einspeiser@stadtwerke-bayreuth.de</a>
Vergütung Erzeugungsanlage	<a href="mailto:einspeiser@stadtwerke-bayreuth.de">einspeiser@stadtwerke-bayreuth.de</a>

## 9 Messkonzepte für Kundenanlagen

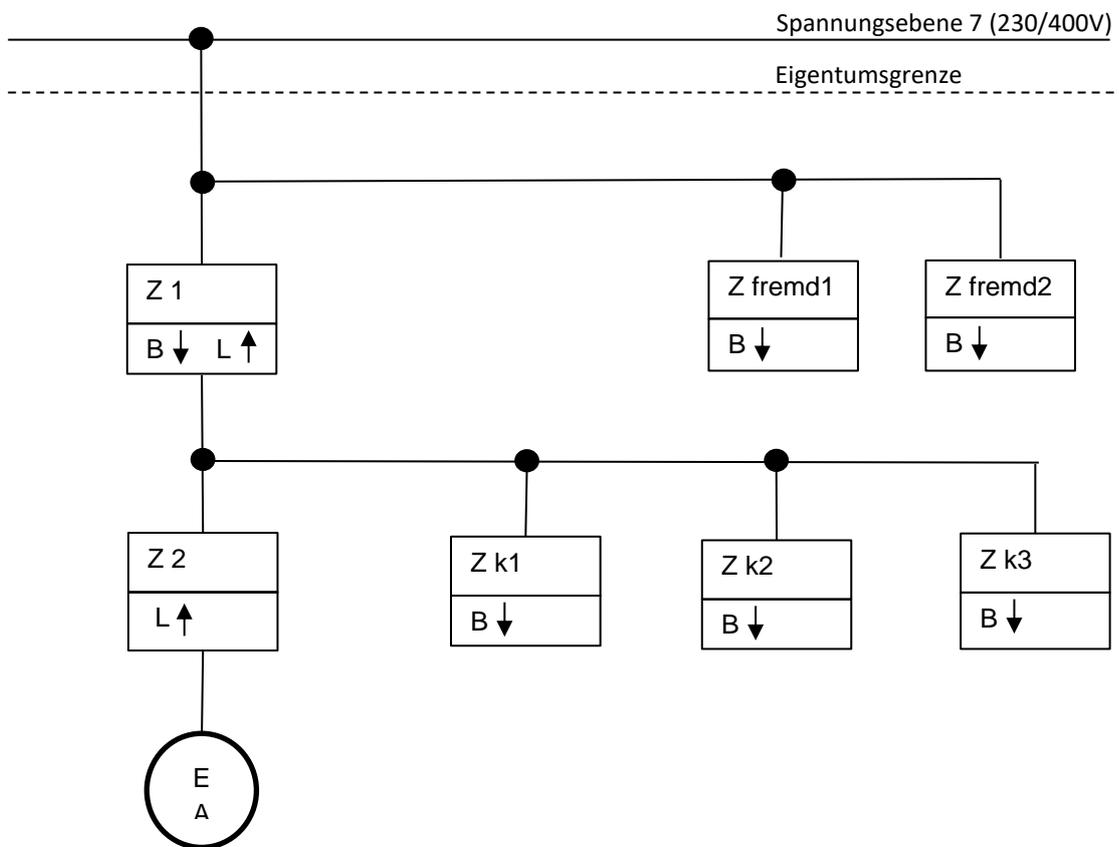
(in der Niederspannung)

### 9.1 Empfohlenes Messkonzept

Stadtwerte Bayreuth empfiehlt den Aufbau eines Zwei-Sammelschienen-Messkonzepts. Dies ermöglicht alle Varianten umzusetzen. Das Messkonzept ist zukunftssicher bezüglich folgender gesetzlicher Regelungen.

-Eine Regel zur Differenzbildung steht noch aus (§25Nr. 7 MessEV)

-Kriterium der Zeitgleichheiten (§62b Abs. 5EEG)

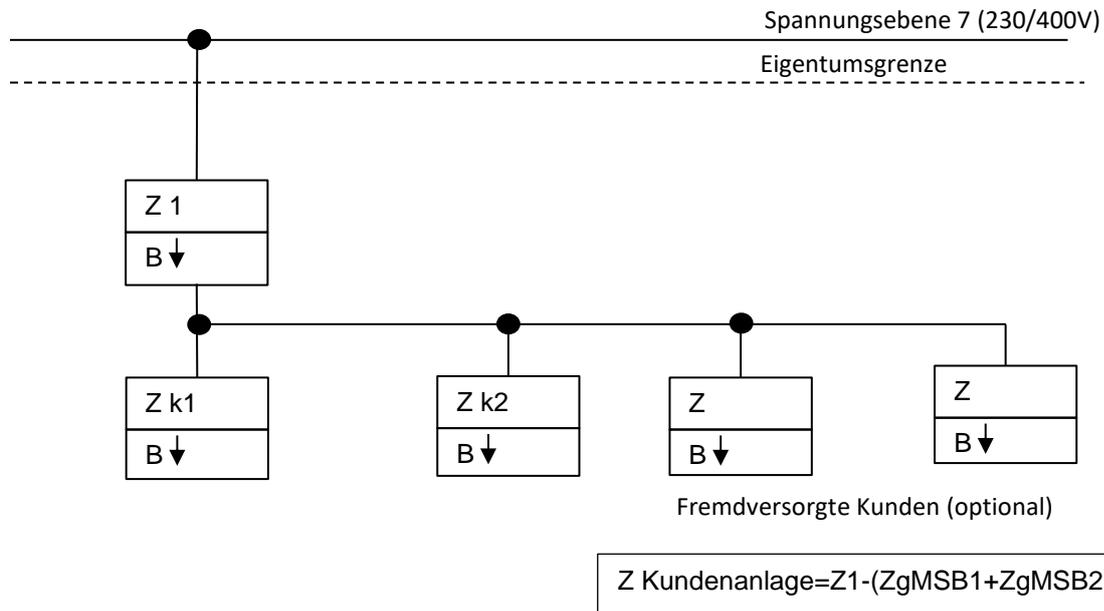


Z1, Zfremd1, Zfremd2 sind von den Stadtwerken Bayreuth als gMSB oder einem wMSB zu stellen

Z2 ist von den Stadtwerken als gMSB oder einem wMSB zu stellen bei Beanspruchung von PV-Mieterstromzuschlag oder KWKG-Zuschlag.

## 9.2 Standard Kundenanlage

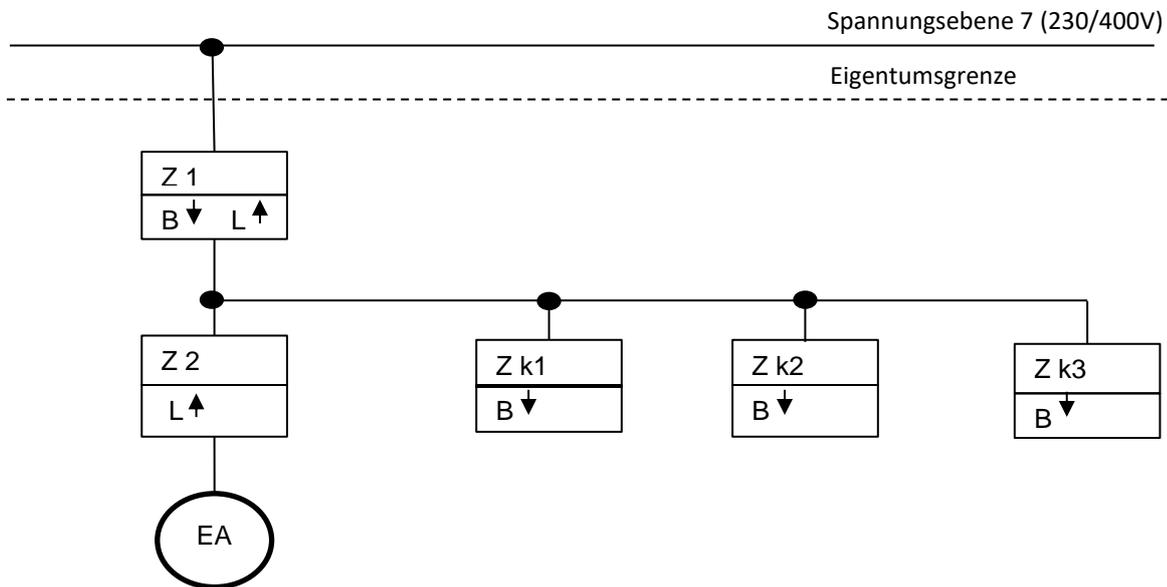
### 9.2.1 Kundenanlagen ohne Erzeugungsanlage



- Z1, Z fremd1, Z fremd2 sind von Stadtwerke Bayreuth als gMSB oder einem wMSB zu stellen

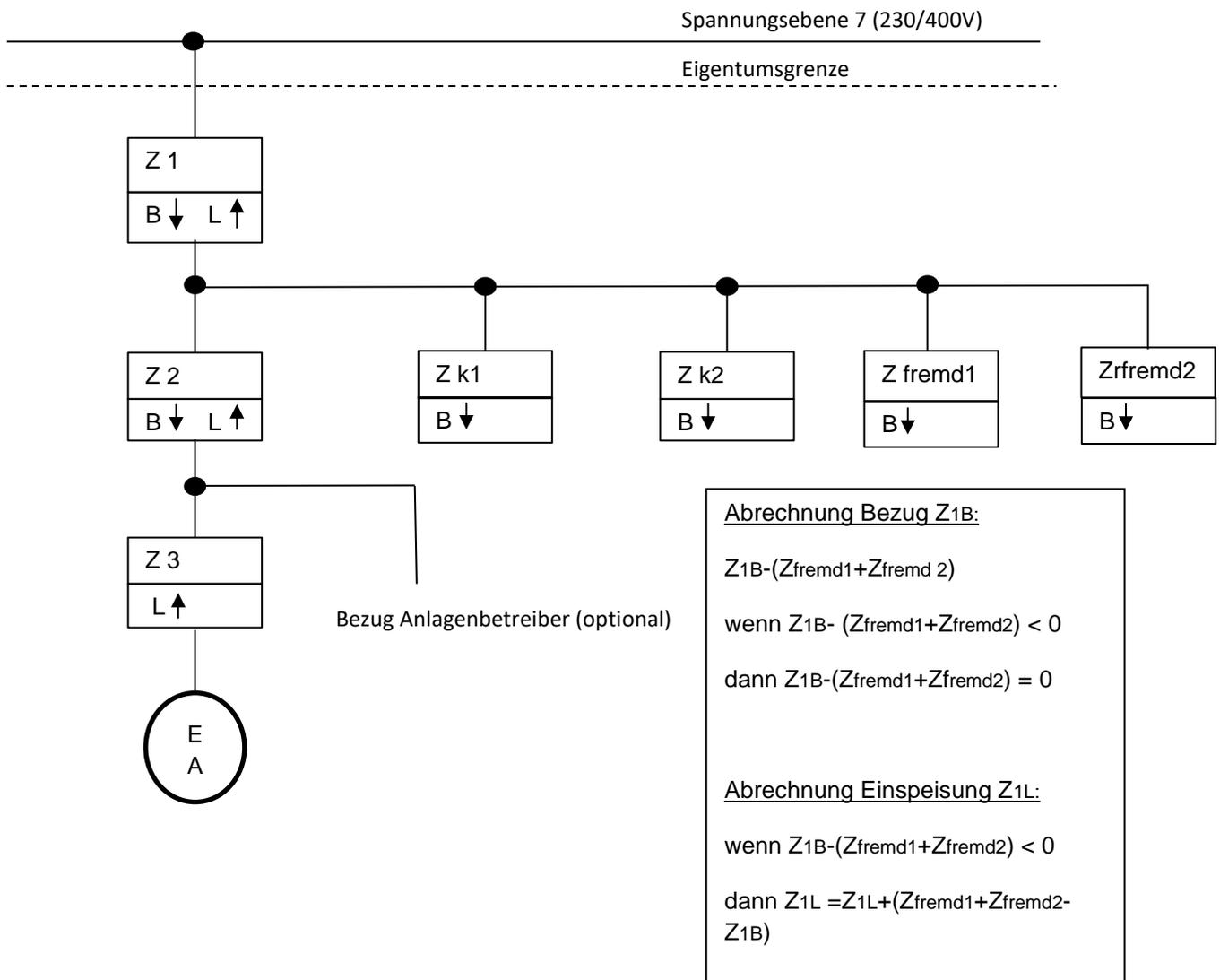
## 9.2.2 Kundenanlage mit einer Erzeugungsanlage

Alle Mieter/Eigentümer werden vom Kundenanlagenbetreiber versorgt

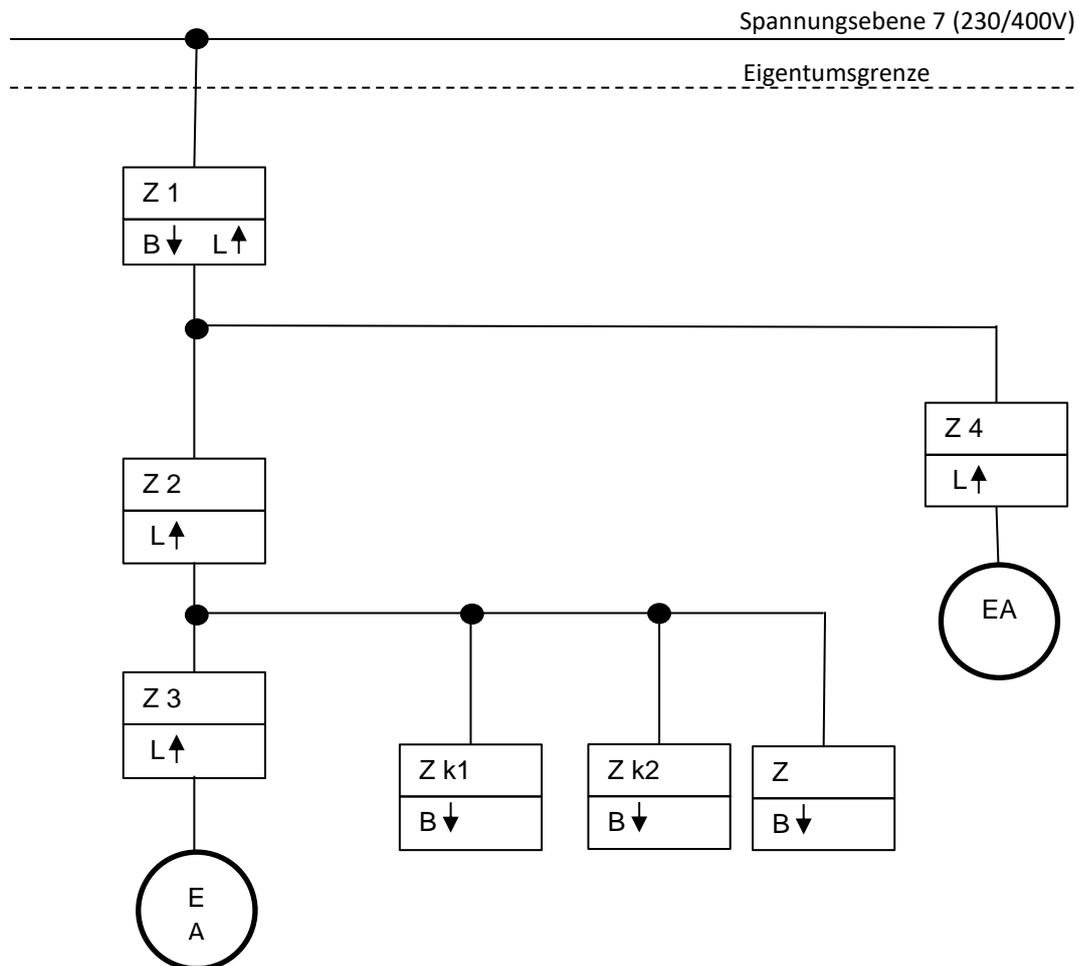


- Z1 ist von Stadtwerken Bayreuth als gMSB oder einem wMSB zu stellen
- Z2 ist von Stadtwerken Bayreuth als gMSB oder einem wMSB zu stellen bei Beanspruchung von PV-Mieterstromzuschlag oder KWKG-Zuschlag

## Einzelne Mieter/Eigentümer werden drittversorgt



### 9.2.2.1 Kundenanlagen mit zwei Erzeugungsanlagen



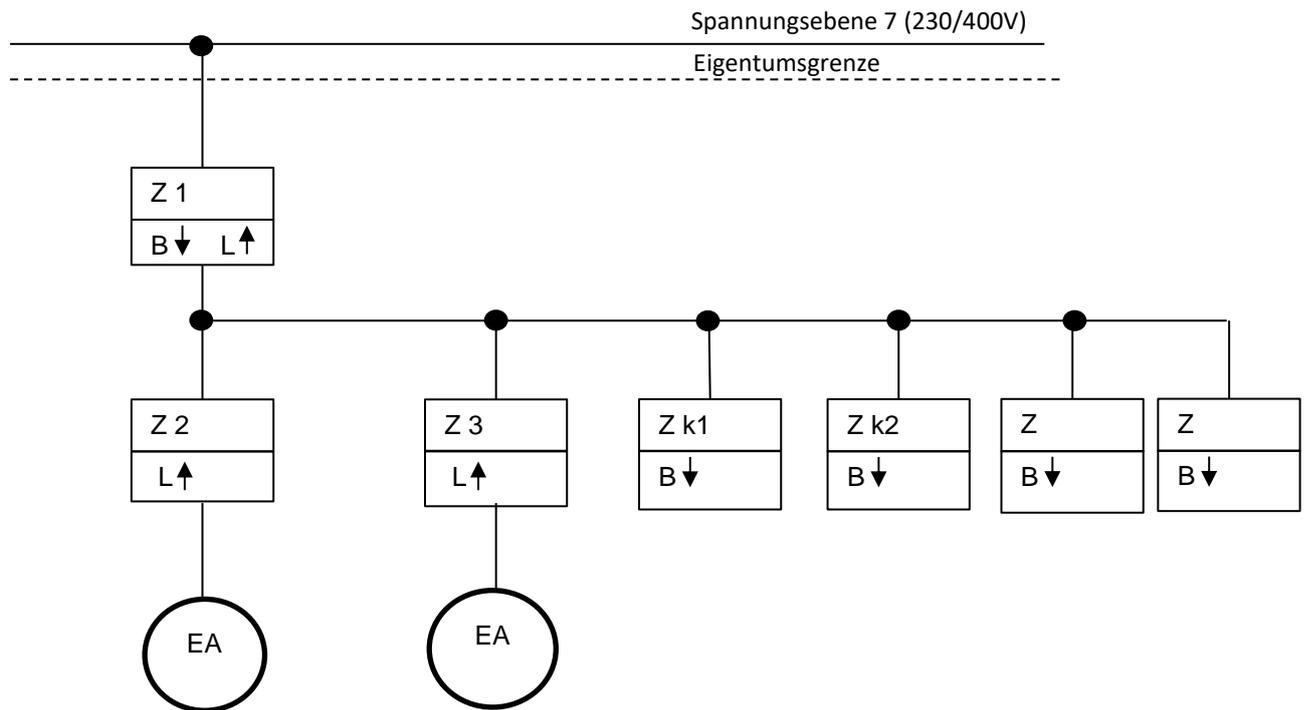
Hinweis:

- Z1, Z2, Zfremd1 sind von Stadtwerke Bayreuth als gMSB oder einem wMSB zu stellen
- Z3, Z4 sind von Stadtwerke Bayreuth als gMSB oder einem wMSB zu stellen bei Beanspruchung von PV-Mieterstromzuschlag oder KWKG-Zuschlag.
- Kein Verbrauch zwischen Z1 und Z2, d.h. PV/Wasser-Anlage max. 30kW, BHKW max. 50kW
- Für SLP

Einschränkung:

Der Bezug der Kundenanlage muss größer sein als der Verbrauch der fremdversorgten Kunden. Ist dies nicht der Fall muss auf anderes Messkonzept, z.B. gewillkürte Vorrangregelung umgebaut werden.

### 9.2.2.2 gewillkürte Vorrangregelung



- Z1, Z2, Z3, Zfremd1, Zfremd2 sind von Stadtwerke Bayreuth als gMSB oder einem wMSB zu stellen
- Alle Zähler (außer Zk1 und Zk2) sind als RLM auszuführen

### 9.2.2.3 Individuelles Messkonzept

Möchten Sie ein anderes Messkonzept realisieren, ist dies mit uns abzustimmen.

Hierzu benötigen wir von Ihnen eine Skizze vom Messkonzepts. Dieses wird dann von uns auf Machbarkeit geprüft.

Weitere Informationen und Hilfestellungen zu diesem Thema:

- Energie-Info: Versorgung von Kundenanlagen (Strom) (BDEW 29.08.2016)
- Geschäftsprozessbeschreibung und Stamdatenformular für die erleichterte Abwicklung von Lieferantenwechseln innerhalb der Kundenanlage (Bundesnetzagentur, BK6-16-200, 08.06.2017)
- Anwendungshilfe: Lieferantenwechsel in Kundenanlagen Strom (BDEW 01.07.2017)
- Hinweis zum Mieterstromzuschlag als eine Sonderform der EEG-Förderung (Bundesnetzagentur, 20.12.2017)

Abkürzungen in den schematischen Darstellungen der Messkonzepte:

Z 1 Summenzähler (am Übergabepunkt)

Z k vom Kundenanlagenbetreiber belieferteter Zähler

Z fremd von drittem Lieferanten belieferteter Zähler („fremdversorgter“ Zähler)

EA Erzeugungsanlage

B Bezug

L Lieferung